

Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie

Stellungnahme zur familienorientierten Rehabilitation für krebskranke Kinder

In der Bundesrepublik Deutschland erkranken jährlich ca. 1800 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr an Krebs. Diese Kinder und Jugendlichen werden fast ausschließlich nach Therapieoptimierungsstudien der Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (GPOH) in pädiatrisch-onkologischen Zentren behandelt. Wichtigster Therapiebestandteil ist bei den meisten Kindern eine intensive Chemotherapie mit einer Vielzahl von Medikamenten, die als Zellgifte wirken. Mit einer solchen mehrmonatigen Chemotherapie, oft in Kombination mit Operation und Strahlentherapie, können ca. 70 % der krebskranken Kinder und Jugendlichen dauerhaft geheilt werden.

Allerdings bringen die Therapie und ihre Nebenwirkungen mit den zwangsläufig entstehenden Trennungssituationen für das kranke Kind erhebliche körperliche und psychische Belastungen mit sich. Gleichmaßen ist das familiäre Umfeld schwer belastet: durch die lebensbedrohliche Erkrankung sowie durch die therapiebedingte völlige Änderung des Alltags.

Die zunehmende Verkürzung der stationären Aufenthalte bei gleichzeitig intensiver werdenden Therapien verlagert einen beträchtlichen Teil der Behandlung der mit der Therapie einhergehenden schweren Belastungen und Störungen in die stationäre Rehabilitation. Diese Behandlung ist durch die enge Zusammenarbeit der kideronkologischen Zentren mit wenigen spezialisierten Rehabilitationskliniken optimal gewährleistet.

Für die Zukunft der behandelten Kinder ist die Stabilisierung der Familie eine unabdingbare Voraussetzung. Familienorientierte Rehabilitation hat eine große Bedeutung für die Stabilisierung und Verstärkung des medizinischen Therapieerfolges. Sie ist deshalb als integraler Bestandteil der Gesamtbehandlung anzusehen und wird deshalb von der GPOH dringend befürwortet. Aus medizinischen und psychologischen Gründen ist hierbei im Regelfall die Mitaufnahme der Gesamtfamilie erforderlich, da aufgrund der somatischen und psychischen Folgeerscheinungen der maximal belastenden Therapie bei allen Familienmitgliedern auch die Eltern und Geschwister als behandlungsbedürftig anzusehen sind.

Diese Form der Nachsorge ermöglicht die Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Gesamtfamilie – auch unter präventiven Aspekten -, dient der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Eltern sowie der Wiedereingliederung des Patienten und der Familienangehörigen in das normale Leben. Aufgrund der Schwere der Erkrankung ist eine stationäre Rehabilitation von mindestens vier Wochen notwendig. Im Interesse unserer Patienten sollen nur die von unserer Fachgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Versicherungsträgern anerkannten Rehabilitationskliniken belegt werden. Nur sie verfügen über die notwendige Erfahrung und bieten die Gewähr für eine optimale Zusammenarbeit mit den Akutkliniken.

Mai 2001

Unterschriften: GPOH-Vorsitzender, Stellvertr. GPOH-Vorsitzender, PSAPOH-Vertreter